



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

03.04.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Aktuelle Zahl (Stand 03.04.2020, 14.00 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierten Personen im Landkreis Bad Kreuznach liegt bei nun 127. Dies entspricht einem Anstieg der dem Gesundheitsamt schriftlich bestätigten Infektionen um vier. Acht Personen davon sind in stationärer Behandlung.

Achtung: Die Zahl der Personen im Krankenhaus umfasst nur Personen, die im Landkreis Bad Kreuznach postalisch gemeldet sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass auch Personen mit Wohnort außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt werden. Diese werden von der Statistik unseres Gesundheitsamtes nicht erfasst.

In der Gesamtzahl (127) enthalten sind auch die bisher insgesamt 29 aus der Quarantäne entlassenen Personen. Demnach stehen aktuell 98 nachgewiesene infizierte Personen aus dem Landkreis in der Betreuung des Gesundheitsamtes.

Betroffene Gemeinden: Altenbamburg, Argenschwang, Bad Kreuznach (Kernstadt, Bad Münster am Stein – Ebernburg, Planig, Winzenheim), Bad Sobernheim, Becherbach/Pfalz, Bockenau, Boos, Braunweiler, Bretzenheim, Daxweiler, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Gutenberg, Hackenheim, Hallgarten, Hargesheim, Hennweiler, Hergenfeld, Hüffelsheim, Kirn, Langenlonsheim, Mandel, Monzingen, Norheim, Oberstreit, Otzweiler, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Rüdesheim, Sankt Katharinen, Schlossböckelheim, Schöneberg, Schweppenhausen, Seibersbach, Simmertal, Spabrücken, Staudernheim, Stromberg, Tiefenthal, Volxheim, Waldböckelheim, Wallhausen, Warmsroth (neu) und Weinsheim.

Ende der Quarantänezeit bei Personen mit positivem Coronatestergebnis

Auf die Wirtschaftsförderung des Landkreises sind in den vergangenen Tagen immer wieder Unternehmen mit der Frage zugekommen, wann die Quarantänezeit Ihrer mit dem Coronavirus infizierten Beschäftigten endet, um den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit bestimmen zu können.

Hierzu die Information des Gesundheitsamtes:

Die Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Quarantäne richten sich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Abweichungen sind bei Risikogruppen möglich.

Bei einem leichten Krankheitsverlauf, ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt, kann die Entlassung aus der häuslichen Quarantäne frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und einer Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden, bezogen auf die akute Corona-Erkrankung, erfolgen. Zusätzlich ist eine Rücksprache mit der ärztlichen Betreuung erforderlich.

Bei positiv getesteten Personen, die durchgängig keine Symptome aufwiesen, endet die Quarantäne 14 Tage nach dem Abstrich und einem abschließenden Arztgespräch. Ein erneuter Abstrich wird nach Empfehlung des RKI in aller Regel nicht vorgenommen. Ausnahmen bilden Personen, die in besonders empfindlichen Bereichen arbeiten, zum Beispiel in Kliniken oder Altenheimen oder nach Entscheidung des behandelnden Hausarztes.

Neue Corona-Hotline der Kreisverwaltung ab Montag

Ab Montag, dem 06.04.2020 schaltet die Kreisverwaltung eine neue Corona-Hotline frei. Über ein Auswahlmene können die Anrufenden auswählen, aus welchen Bereichen der Kreisverwaltung sie rund um das Thema „Corona“ Informationen benötigen. „Je länger die aktuelle Situation andauert, desto vielseitiger werden die Fragen aus der Bevölkerung. Inzwischen sind die medizinischen Fragen stark zurückgegangen. Dafür werden aber viele andere Fragen, etwa zur Notfallbetreuung in Kitas oder Schulen, zu Sozialhilfe und Kurzarbeitergeld oder Themen der Wirtschaftsförderung verstärkt gestellt“, erklärt Landrätin Bettina Dickes.

Mit der neuen Hotline können die anrufenden Personen direkt nach der entsprechenden Auswahl die richtigen Ansprechpartner erreichen. „Natürlich ist auch das Gesundheitsamt an dieser Hotline angeschlossen, sodass auch weiterhin Fragen zu Quarantäne und Co. beantwortet werden können“.

Die Hotline ist unter der Rufnummer 0671/20 27 81 78 von Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Schönes Wetter vs. Kontaktbegrenzung

Viele Menschen können sie kaum erwarten: Die ersten sonnigen und warmen Wochenenden des Jahres. Endlich, nach den kühlen und dunklen Wintermonaten im Freien den Frühling genießen. Die Prognose dieses Wochenendes verspricht solch

tolle Tage. In Jahren ohne Coronapandemie wäre dies eine perfekte Prognose, 2020 gilt aber auch bei Sonnenschein und warmen Temperaturen weiterhin der klare Appell: Kontakte vermeiden und vernünftig bleiben, um weiterhin die Ausbreitung zu verlangsamen.

Dennoch ist es verständlich, dass die Menschen die eigenen vier Wände verlassen wollen, um zum Beispiel spazieren zu gehen. „Aber dann bitte nicht dort, wo sich unzählige Menschen tummeln und der Mindestabstand von zwei Metern zu anderen nicht einzuhalten ist“, bittet Landrätin Bettina Dickes. Daher sei es wichtig, die an schönen Wochenenden stark frequentierten Bereiche, wie etwa die Wege in Bad Kreuznach entlang der Nahe, zu meiden. „Es gibt sehr viele schöne Wege in jedem Bereich unseres Landkreises. Hier können Sie raus in die Natur, das Wetter genießen, Ihrem Immunsystem etwas Gutes tun und zugleich die Kontaktbegrenzungen mit all den Vorgaben einhalten“, so die Landrätin weiter. Eine Übersicht über die Wanderwege im Landkreis bietet die Nahelandtouristik auf ihrer Homepage www.naheland.net. Im Auswahlmene sind unter der Maske „Outdoor“ viele Wandermöglichkeiten zu finden. „Der Blick in die Übersicht lohnt sich momentan allein schon, um raus zu kommen, aber nicht in Menschenhorden spazieren zu gehen. Denn dies wäre angesichts der Coronapandemie fatal“.

Verteiler: Presse